

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Löwenstark FirstAid

Inhaber: Umut Özdemir

Anschrift: Wegmannstr. 3, 44795 Bochum

E-Mail: info@loewenstark-ersthilfe.de

Telefon: +49 155 60432919

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen und Erste-Hilfe-Fortbildungen von Löwenstark FirstAid.

Sie gelten insbesondere für Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber und sonstige Selbstzahler sowie für betriebliche Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen, die gegebenenfalls über einen zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. eine Berufsgenossenschaft abgerechnet werden.

Die AGB gelten unabhängig davon, ob die Anmeldung unmittelbar bei Löwenstark FirstAid, über die Internetseite von Löwenstark FirstAid oder über ein externes Buchungs- bzw. Vermittlungsportal erfolgt, soweit dort keine vorrangigen abweichenden Bedingungen wirksam vereinbart wurden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einem Kurs ist verbindlich. Der Vertrag über die Kursteilnahme kommt mit der Annahme bzw. Bestätigung der Anmeldung durch Löwenstark FirstAid zustande.

Bei Buchungen über ein externes Buchungsportal können sich Einzelheiten des Vertragsschlusses zusätzlich nach dem dort vorgesehenen Buchungsprozess richten.

Teilnehmen können grundsätzlich alle Personen, sofern für den jeweiligen Kurs keine gesetzlichen oder sonstigen zwingenden Teilnahmevoraussetzungen bestehen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gilt der bei der Buchung angegebene Kurspreis.

Die Zahlung kann, soweit für den jeweiligen Kurs angeboten, online oder in bar erfolgen. Bei Barzahlung ist der vollständige Kurspreis spätestens am Kurstag vor Beginn des Kurses zu entrichten.

Eine Teilnahmebescheinigung kann bis zur vollständigen Begleichung fälliger Teilnahmeentgelte zurückbehalten werden.

§ 4 Betriebliche Erste-Hilfe-Kurse und BG-/UVT-Abrechnung

Soweit eine Abrechnung über eine Berufsgenossenschaft oder einen anderen zuständigen Unfallversicherungsträger vorgesehen ist, müssen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Die erforderlichen und ordnungsgemäß ausgefüllten Abrechnungs- bzw. Kostenübernahmeunterlagen sind spätestens am Kurstag vorzulegen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Können die erforderlichen Unterlagen am Kurstag nicht ordnungsgemäß vorgelegt werden oder lehnt der zuständige Unfallversicherungsträger die Kostenübernahme aus Gründen ab, die der Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen zu vertreten hat, wird der für den jeweiligen Kurs geltende Selbstzahlerpreis gegenüber dem Vertragspartner fällig.

Die Teilnahmebescheinigung kann in diesem Fall bis zur vollständigen Zahlung des offenen Betrages zurückbehalten werden.

§ 5 Stornierung durch Teilnehmer

Eine Stornierung muss in Textform, beispielsweise per E-Mail, erfolgen.

Mehr als 48 Stunden vor Kursbeginn: kostenfrei

24 bis 48 Stunden vor Kursbeginn: 30 % des Kurspreises

Weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn: 65 % des Kurspreises

Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung: 100 % des Kurspreises.

Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Löwenstark FirstAid überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Löwenstark FirstAid bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 6 Umbuchungen

Eine Umbuchung auf einen anderen verfügbaren Kurstermin ist grundsätzlich möglich, sofern Löwenstark FirstAid der Umbuchung zustimmt und ein entsprechender Kursplatz verfügbar ist.

Für eine Umbuchung wird eine **Umbuchungspauschale von 10,00 EUR** erhoben.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass Löwenstark FirstAid durch die Umbuchung kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand bzw. Schaden entstanden ist.

Wird eine Umbuchung so kurzfristig beantragt, dass nach § 5 bereits eine Stornierungsentschädigung anfallen würde, entscheidet Löwenstark FirstAid im Einzelfall, ob eine Umbuchung noch möglich ist.

§ 7 Verspätung

Teilnehmer sind verpflichtet, rechtzeitig zum angegebenen Kursbeginn zu erscheinen.

Bei verspätetem Erscheinen entscheidet die eingesetzte Lehrkraft unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte und Unterrichtsdauer, ob eine Teilnahme noch möglich ist. Eine nachträgliche Teilnahme ist insbesondere nur möglich, wenn keine für die ordnungsgemäße Kursteilnahme wesentlichen Ausbildungsinhalte versäumt wurden und die fachlichen bzw. gesetzlichen Anforderungen weiterhin erfüllt werden können.

Ist eine Teilnahme aufgrund der Verspätung nicht mehr möglich und hat der Teilnehmer die Verspätung zu vertreten, bleibt der vereinbarte Kurspreis grundsätzlich fällig. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass Löwenstark FirstAid kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Absage oder Änderung durch Löwenstark FirstAid

Löwenstark FirstAid ist berechtigt, einen Kurs aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt insbesondere bei Erkrankung oder kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft, höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren organisatorischen Umständen oder wenn eine für die Durchführung erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Bei einer Absage durch Löwenstark FirstAid kann der Teilnehmer zwischen einer kostenfreien Umbuchung auf einen verfügbaren Ersatztermin und der Erstattung eines bereits gezahlten Kurspreises wählen.

Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Teilnahme und Verhalten während des Kurses

Teilnehmer haben den Anweisungen der Lehrkraft zu folgen, soweit diese der ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung des Kurses dienen.

Teilnehmer, die den Kurs erheblich stören, andere Personen gefährden oder trotz Aufforderung gegen notwendige Sicherheits- oder Verhaltensregeln verstoßen, können nach angemessener Aufforderung zur Unterlassung von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss erfolgen.

Eine Teilnahmebescheinigung wird nur ausgestellt, wenn die für den jeweiligen Kurs erforderlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

§ 10 Teilnahmebescheinigungen und Ersatzbescheinigungen

Nach ordnungsgemäßer und vollständiger Teilnahme erhält der Teilnehmer die für den jeweiligen Kurs vorgesehene Teilnahmebescheinigung.

Für die nachträgliche Ausstellung einer Ersatzbescheinigung aufgrund von Verlust oder Beschädigung der ursprünglichen Bescheinigung wird eine Bearbeitungspauschale von **25,00 EUR** erhoben.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass für die Ausstellung der Ersatzbescheinigung kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 11 Haftung

Löwenstark FirstAid haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Löwenstark FirstAid, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 12 Widerrufsrecht bei Onlinebuchungen

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Widerrufsrecht.

Soweit aufgrund der Art des gebuchten Kurses, des Buchungsweges oder anderer gesetzlicher Voraussetzungen ein Widerrufsrecht besteht, werden Verbraucher entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über dieses Widerrufsrecht informiert. Gesetzliche Ausnahmen vom Widerrufsrecht bleiben unberührt.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Soweit bei der Buchung ein externes Buchungsportal eingesetzt wird, gelten hinsichtlich der dort vorgenommenen Datenverarbeitung ergänzend die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Portalbetreibers.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Bestimmungen, deren Ausschluss gegenüber Verbrauchern gesetzlich nicht zulässig ist.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Gerichtsstand.

Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann - soweit gesetzlich zulässig - Bochum als Gerichtsstand vereinbart werden.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Löwenstark FirstAid

Inhaber: Umut Özdemir

Wegmannstr. 3, 44795 Bochum

info@loewenstark-ersthilfe.de | +49 155 60432919